

Die folgende Stelle als

Stellvertretender Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterin (m/w/d)

ist zu besetzen:

Deutsch-Französisches Gymnasium Buc, Frankreich

Besetzungsdatum: voraussichtlich 1. Februar 2025

Bewerbungsende: 10. August 2024

Deutsch-Profil Schule

Klassenstufen: 1 bis 12

Schülerzahl: 945

Deutsch-Französisches Abitur

Anforderungsprofil:

- a) Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II,
- b) Besoldungsgruppe A 14/A15 oder die Entgeltgruppen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder.

Sehr gute Kenntnisse der französischen Sprache sind erforderlich.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Kenntnisse des französischen Bildungssystems sind von Vorteil.

Drittbewerbungen sind zulässig.

Das Deutsch-Französische Gymnasium in Buc ist eine öffentliche nationale Schule, der auch eine Grundschule sowie eine Realschule angegliedert sind. Die stellvertretende Schulleitung leitet die deutsche Abteilung und unterstützt die von den französischen Behörden bestellte Schulleitung bei allen Aufgaben. Die Schule ist Teil eines Netzwerks von derzeit fünf deutsch-französischen Gymnasien, die auf der Grundlage eines binationalen Vertrages mit dem deutsch-französischen Abitur einen besonderen Abschluss vergeben. Daher besteht eine enge Kooperation mit den anderen deutsch-französischen Gymnasien in Freiburg, Saarbrücken, Hamburg und Straßburg.

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen lebt als Teil der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) Vielfalt und begrüßt daher alle Bewerbungen unabhängig von kultureller, sozialer oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung oder sexueller Identität.

Allgemeine Informationen zur Bewerbung stehen im Internet unter https://www.auslandsschulwesen.de/DE/Bewerbung/Leistungs-und-Funktionsstellen/Schulleitung/schulleitung_node.html zur Verfügung.

Die Bewerbungsunterlagen sind fristgerecht unter <https://bewerbung.daisy.auslandsschulwesen.de/frontend/ZfA-2024-0004-D/dashboard.html> einzureichen.

Das Bewerbungs- oder Motivationsschreiben, ein tabellarischer Lebenslauf und die letzte dienstliche Beurteilung sind online anzufügen. Die dienstliche Beurteilung darf zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht älter als drei Jahre sein. Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die Bewerbung ist zusätzlich fristgerecht bis zum oben genannten Bewerbungsende auf dem Dienstweg über das Landesschulamt und das Ministerium für Bildung an das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Ministerium für Bildung zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland zu senden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vorliegen. Die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen entscheidet über die Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d) müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs- oder Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d) diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in eine Planstelle der ausgeschriebenen Besoldungsgruppe oder zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiter oder als Schulleiterin (m/w/d) im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.